

Aus Kantonen und Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 48

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

neuer notwendiger Anstalten (für verwahrloste und für blinde Kinder) gearbeitet wird. Wir freuen uns über den Ausbau des Gymnasiums, die Wiederherstellung der theologischen Fakultät und die planierte Errichtung eines Technikums, das uns endlich ermöglicht, unsere Söhne für die Erlernung techn. Berufe nicht in alle Fernen schicken zu müssen. Mit ganz hervorragendem Geschick ist die Organisation der Primarschule behandelt. Die 3 geschaffenen Schultypen, die auf verschiedenem Wege das gleiche Ziel erreichen und zwischen welchen jede Gemeinde wählen kann, gestattet eine Anpassung an die örtlichen Verhältnisse, wie sie bisher nie erreicht wurde und doch notwendig ist. Die Ausdehnung der Schulzeit, eine Forderung aller ernst erwägenden Schulmänner, kommt ebenfalls. Eine in Wahrheit erlösende Tat sehen sodann die Lehrer in der namhaften Aufbesserung der Besoldungen und der Schaffung der Alters- und Invaliditätskasse. In Sachen der Religion gibt das Gesetz uns alle Gewähr für die Möglichkeit einer religiösen Erziehung im Rahmen des Art. 9 der Bundesgesetzgebung.

In der ausgiebig benutzten Diskussion, die vor allem das vorzügliche Referat gebührend verdankte, gingen die Ansichten nur in zwei Punkten auseinander, in Bezug auf das Eintrittsalter der Primarschüler und die Wahlart der Lehrer. Von einer Seite wurde dem System der periodischen Wiederwahl gegenübergestellt die Anstellung auf Lebensdauer mit vorgängiger 2jähriger Kandidatur, Volkswahl, Bestimmungen über Patentenzug und event. 2. Patentprüfung. Andererseits wurde nach vielem Erwägen gewünscht, es möge wie bisher den Gemeinden gestattet sein, Volkswahl oder Wahlausschuß für die Lehrervahl zu beschließen. Es fiel auch in andern Angelegenheiten noch manches gute Wort, und die belebte Versammlung vermifchte diesmal nicht den gemüthlichen Schluß. Auf Wiedersehen in Luzern!

Aus Kantonen und Ausland.

1. **St. Gallen.** * Evang. Rapperswil-Jona führt den Unterricht in der Haushaltungskunde für die Mädchen der VIII. Klasse ein und zwar während des Winters. Zwei Vormittage sind hiefür in Aussicht genommen. Die Kosten für die Kochversuche trägt die Schulkasse, und die Mädchen essen die selbstbereitete Mahlzeit im Schulhaus. — An der Bezirkskonferenz Ober- rheintal referierte Herr Rüng-Fischberg über: „Die Persönlichkeit des Lehrers, das größte erzieherische Moment“; Herr Lehrer und Bezirksschulrat Benz verbreitete sich über das Thema: „Aus der Mappe des Bezirksschulrates“. In beiden Referaten wurde entgegen der einseitigen Verstandesbildung der vermehrten Pflege der sittlichen Erziehung das Wort gesprochen. — In Gossau sprach Herr Lehrer Bauer-Engelburg über „Häusliche Erziehung“ und Herr Bischoff-Schönenwegen über: „Diaktischen Materialismus“.

Der zweite Absatz des vom evang. Kirchenrat an die Synode gestellten Antrages lautet: „Es sollen die Kirchenvorsteherchaften das ihnen zustehende Aufsichtsrecht über den bibl. Geschichtsunterricht in der Schule allzeit mit Ernst und Nachdruck ausüben; sie sollen es aber nicht mit leeren Händen tun, sondern die Kirchengemeinden veranlassen, die guten Dienste der Lehrer den Verhältnissen angemessen zu entschädigen.“

* **Montlingen** wählte als Lehrerin Fr. Hüter von Kaltbrunn und erhöhte deren Gehalt von Fr. 1200 auf Fr. 1400. Die gleiche Gemeinde erstellte letztes Jahr ein neues Schulhaus für 107 000 Fr.

Dr. **M e s m e r**, Seminarlehrer in Rorschach, der sich auf eine sehr gründliche Artikelferie in der „Ostschweiz“, welche sein neuestes Buch gründlich unter die Loupe nahm, in Nr. 270 des „Tagblatt“ vom hohen Ross herab zum Worte meldete, erhielt in Nr. 267 der „Ostschweiz“ neuerdings eine niederschmetternde Antwort.

2. **Aargau.** Der Große Rat setzte im Schulgesetz-Entwurfe die Minimalbesoldung für Lehrer auf 1800 und die für Lehrerinnen auf 1600 Fr., für Bezirkslehrer auf 3000 Fr. und für Bezirkslehrerinnen auf 2700 Fr. — Anträge, zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften keinen Unterschied zu machen, beliebten nicht. — Auf Antrag von Pfarrer Koller in Muri wurde die Minimalbesoldung der Arbeitslehrerin von 150 im Sinne der Kommission auf 180 Fr. festgelegt. —

3. **Thurgau.** * Letztthin besammelten sich 90 Delegierte von unseren 33 Volksvereinen. Zur Schulbücher-Frage äußert sich in vorzüglichem Vortrag H. Pfarrer Ammann in Dießenhofen. Leider befand sich das gesammelte Material in den Händen des Bearbeiters der schweiz. Enquête über diese Frage. Die Äußerungen waren daher mehr allgemeiner Natur und betrafen das Lehrmittel für die biblische Geschichte, den Schul- und Hausfreund, die Lehrbücher in Geschichte und in Naturwissenschaft, namentlich der Sekundarschulstufe. Der Untersuchung zeigt, daß wir alle Ursache haben, dem Gegenstande Aufmerksamkeit zu widmen bei der Erstellung oder bei der Auswahl der Bücher. Anerkannt sei dem Erziehungsdepartemente, daß bei der letzten Vakanz in der thurg. Lehrmittelkommission ein Lehrer unserer Konfession ernannt wurde. Es ist das wieder ein Schritt zu besserer Parität im Schulwesen. Verlangt wird auch, daß die Verteilung von Licht und Schatten in den Geschichtsbüchern nach objektiverer Art und nicht nach subjektivem Empfinden des Verfassers geschieht. Allgemeiner Dank wurde den Ausführungen des Kritikers zuteil, ebenso den Ausführungen des H. Pfarrer Williger von Basadingen, der u. a. die neuerstellten Lesebücher der 2. und 3. Klasse mit der bekannten Personifizierung von allerlei Tieren einer sehr zutreffenden Kritik hinsichtlich Jugendbildung unterzog, ebenso die maßlose Dekoration von Schulzimmern mit Tieren allein.

4. **Freiburg. Universität.** ** Die Frequenz beträgt 602 Immatrikulierte und 116 Hörer. Diese Zahl von 716 Studierenden wurde noch nie erreicht bis jetzt. Theologen gibt es 234, Juristen 122, Philosophen 107 und Naturwissenschaftler 139. —

Die Schweiz ist mit 185, das Ausland mit 416 vertreten. — Freiburg zählt 41, St. Gallen 31, Wallis 21, Luzern 19, Aargau 13, Tessin 12, Bünden 10, Thurgau 8, Solothurn 5, Bern 4, Schwyz 3, zc. —

An Ausländern gibt es 100 Russen, 97 Deutsche, 75 Franzosen, 29 Bulgaren, 23 Amerikaner, 19 Italiener, 11 Ungarn und Holländer, 9 „Türken“ zc. —

Briefkasten der Redaktion.

1. Nach Luzern. Der „Gisteler“ kommt schon an die Reihe. Nur Geduld! „Neutral“, meint Brentano, ist Charakter- und grundlos.

2. Verschoben sind: Erz. Wesen des Kts. Schwyz — Luzernisches — Lehrerzeitung und Ferrer — St. Gall. Amtsbericht zc. zc. Eines nach dem andern.

Korrigenda: Die Zahl der Müttervereine ist im Berichtsjahre 1909 um 6, von 182 auf 188, und die Zahl der Mitglieder von 27 027 auf 27 270 gestiegen.